

# Die BVD-Ampel hilft, Ihre Tierhaltung sicher zu machen

Die Bovine-Virus-Diarrhoe (BVD) ist eine Viruserkrankung, von der hauptsächlich Rinder betroffen sind. In vergangenen Jahren hat BVD zu grossen wirtschaftlichen Verlusten geführt. Aus diesem Grund wurde 2008 ein Ausrottungsprogramm gestartet, um die Tierseuche zu eliminieren. Dank der intensiven Bekämpfung konnte die Viruszirkulation stark eingeschränkt werden und heute sind über 99 Prozent aller Schweizer Rinderhaltungen frei von BVD. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Durch den regen Tierverkehr können unentdeckte Streuer-Tiere schnell grosse Schäden anrichten, indem das Virus in verschiedene Tierhaltungen verbreitet wird. Deshalb hat die Rinderbranche zusammen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und den kantonalen Veterinärdiensten beschlossen, die Bekämpfung noch einmal zu intensivieren. Dies mit dem Ziel, die BVD-Freiheit zu erreichen und nachhaltig sicherzustellen.

Am 1. November 2024 hat die letzte Meile der BVD-Ausrottung begonnen. Das Programm beinhaltet einerseits verstärkte Massnahmen im Seuchenfall und andererseits die Einführung einer strengeren Definition «BVD-freier Betrieb» ab 1. November 2026. Nach einer zweijährigen Übergangsphase wird der Tierverkehr für nicht BVD-freie Tierhaltungen stark und langfristig eingeschränkt. Heute gelten Rinderhaltungen als anerkannt BVD-frei, wenn kein Verdachts- oder Seuchenfall vorliegt und wenn keine BVD-gesperrten

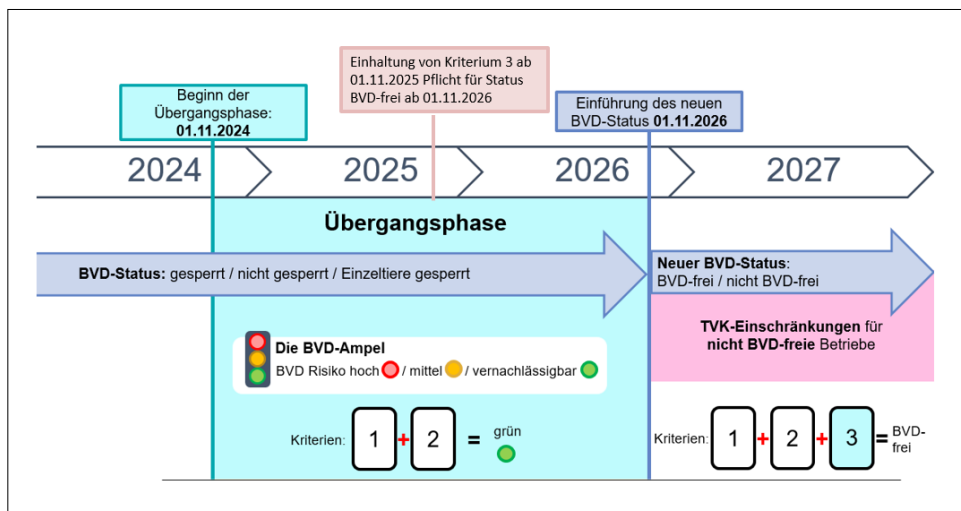
Einzeltiere im Bestand sind. Um den neu definierten Status «BVD-frei» ab 1. November 2026 zu erhalten, müssen drei Kriterien erfüllt sein:

1. Kein Streuer-Tier seit 18 Monaten und keine wegen BVD gesperrten Tiere im Bestand
2. Negative BVD-Überwachung für eine definierte Zeit
3. Kontrollierter Tierverkehr

Betriebe müssen also unter anderem über eine definierte Zeit eine negative BVD-Überwachung vorweisen können:

- Nicht-milchliefernde Betriebe, die via Stichprobe Hof oder über das Schlachthofprogramm überwacht werden, benötigen zwei aufeinanderfolgende negative Rindergruppen (eine Rindergruppe pro Jahr).
- Milchliefernde Betriebe, die über die Tankmilch überwacht werden, benötigen drei aufeinanderfolgende negative Tankmilchuntersuchungen (die Tankmilch wird 2× jährlich untersucht).

Während der Übergangsphase wird das BVD-Risiko eines Betriebes mittels einer Ampel auf der TVD und dem elektronisch ausgefüllten Begleitdokument abgebildet. Sind die Kriterien 1 und 2 erfüllt, erhält der Betrieb eine grüne BVD-Ampelfarbe. Ist Kriterium 1 nicht erfüllt, hat der Betrieb eine rote BVD-Ampel. Betriebe, welche das Kriterium 1 zwar erfüllen, jedoch Kriterium 2 nicht (Lücken in der BVD-Überwachung), erhalten eine orange BVD-Ampel.



**Die letzte Meile der BVD-Ausrottung hat am 1. November 2024 begonnen.** (Quelle: ALT)

Aktuell haben über 92 Prozent der Bündner Rinderhaltungen eine grüne BVD-Ampel. Bis zum Ende der Übergangsphase haben jedoch alle restlichen Betriebe genügend Zeit, ebenfalls eine grüne BVD-Ampel zu erhalten. Die Koordination der BVD-Überwachung obliegt dem zuständigen kantonalen Veterinäramt, Tierhaltende müssen diesbezüglich nichts unternehmen. Die Erfüllung des Kriteriums 3 allerdings liegt in der Eigenverantwortung der Tierhaltenden. Für einen kontrollierten Tierverkehr wird verlangt, dass alle in den letzten zwölf Monaten in den Betrieb verbrachten Rinder aus einer Tierhaltung mit grüner BVD-Ampel stammen oder mindestens einmal negativ auf BVD-Virus untersucht worden sind. Der BVD-Status der Herkunftsbetriebe sowie der Einzeltiere kann auf der TVD geprüft werden. Aktuell gilt dies als Empfehlung, ab 1. November 2025 ist es allerdings Voraussetzung, um am 1. November 2026 den neuen Status «BVD-frei» zu erhalten. Ebenso gilt diese Empfehlung für Viehausstellungen, Viehmärkte und ge-

meinsame Sömmerungsbetriebe. Bei nicht grünen Betrieben, die 2025 Tiere sömmeren möchten, wird die BVD-Überwachung vor der Sömmerung abgeschlossen, wodurch in den meisten Fällen die BVD-Ampel bereits auf Grün wechseln wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der BVD-Ampel gibt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) den Sömmerungsverantwortlichen und Veranstaltern von Viehausstellungen sowie Viehmärkten gerne genauere Auskünfte.

Der Tierverkehr ist der Hauptrisikofaktor für die Wiederverbreitung des BVD-Virus. Mit der Einführung des neuen BVD-Status sollen BVD-freie Tierhaltungen besser geschützt werden. Mit Hilfe der BVD-Ampel können sich Tierhaltende vor einem Zukauf über das BVD-Risiko des Herkunftsbetriebes informieren und durch einen kontrollierten Tierverkehr ihre Tierhaltung aktiv schützen.

*Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Tiergesundheit*